



Bekanntmachung

Durchführung der Standsicherheitsprüfung der Grabmäler auf den Friedhöfen in Cadolzburg und Zautendorf

Lockere Grabmale können für Friedhofsbesucher und das Friedhofspersonal eine große Gefahr darstellen. Laut geltender Friedhofssatzung sind die Grabnutzungsberechtigten für die Standsicherheit Ihrer Grabdenkmäler verantwortlich. Ob dieser Verpflichtung ausreichend nachgekommen wird, hat der Markt Cadolzburg aufgrund geltender Unfallverhütungsvorschriften (§ 9 Nr. 2 VSG 4.7) jährlich mindestens einmal (§ 22 Abs. 2 alte FS/§ 25 neue FS) zu überprüfen.

Die Standfestigkeitsprüfung wird von geschultem Personal nach einem vorgeschriebenen Verfahren mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät vorgenommen.

Die diesjährige Überprüfung der Standsicherheit der Grabdenkmäler findet in der Zeit vom 11. Mai bis 22. Mai 2026 statt.

Stellt sich durch diese Prüfung heraus, dass Grabdenkmäler nicht mehr standfest sind, werden die betroffenen Grabnutzungsberechtigten hierüber schriftlich durch die Friedhofsverwaltung informiert. Diese Grabmale müssen dann innerhalb einer angemessenen Frist durch eine Fachfirma instandgesetzt werden. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen auch Sicherungsmaßnahmen treffen, wie zum Beispiel die Anbringung von Absperrungen oder im Härtefall auch die Umlegung von Grabsteinen. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen, an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Markt Cadolzburg, 01.04.2026

Die Friedhofsverwaltung